

4_ Ganztagschule und schulische Betreuungsformen

Ganztagschule – Gebundener Ganzttag – Offener Ganzttag – Ganztagsklasse – Ganztagszüge – Mittagsbetreuung – Verlängerte Mittagsbetreuung: Bei all diesen unterschiedlichen Begriffen ist es verständlich, dass viele Eltern und zum Teil auch manche Lehrkräfte diese komplexen Strukturen nicht immer verstehen.

Das folgende Kapitel dient dazu, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und verschiedene Rahmenbedingungen dieser Konzepte herauszuarbeiten.

4.1_ Mittagsbetreuung

Verlängerte Betreuungszeiten

Mit der zunehmenden Berufstätigkeit der Mütter ab Ende der 1980er Jahre, aber auch mit der Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Anstieg der alleinerziehenden Mütter und Väter, zunehmender wirtschaftlicher Druck) wuchs der Bedarf an Betreuungseinrichtungen im vorschulischen und schulischen Bereich. Da im Bereich des Kindergartens die Verlängerung der Betreuungszeiten in den Nachmittag hinein diesen Wünschen Rechnung trug, ergab sich für viele Eltern mit dem Wechsel ihres Kindes in die Grundschule eine Betreuungslücke.

Auf dieses Problem reagierte der Freistaat Bayern mit einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 3.12.1992, in dem auch die notwendigen finanziellen Mittel für die Einführung einer Mittagsbetreuung an Grundschulen in der Zeit von Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr (unter Einbeziehung eines gemeinsamen Mittagessens) bewilligt wurden.

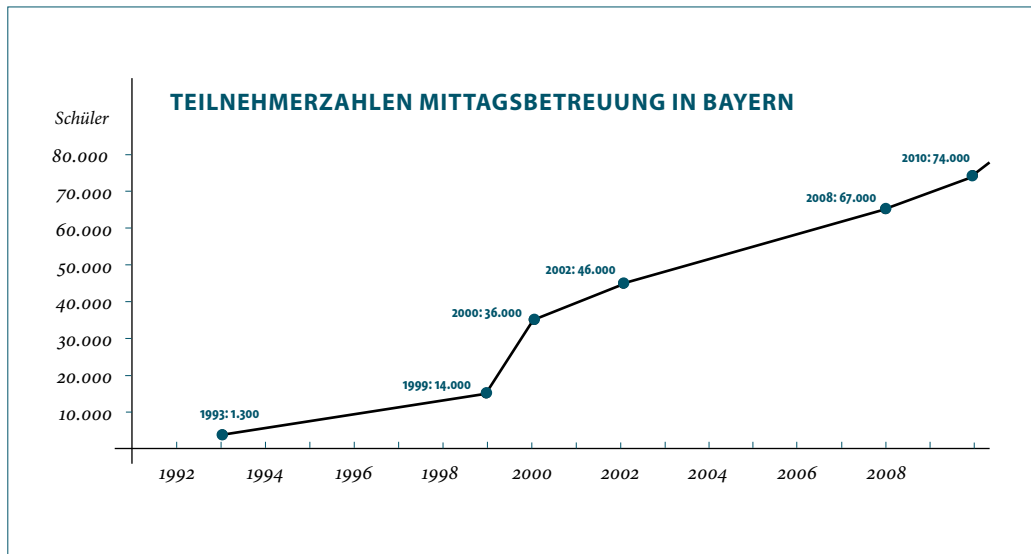
In den Folgejahren stiegen der Bedarf und die Wahrnehmung dieses Angebots rapide an, so dass ab dem Schuljahr 2008/09 eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr (inklusive Hausaufgabenbetreuung) angeboten wurde.

Das Bayerische Kultusministerium hat 2010 folgende Rahmenbedingungen für die Mittagsbetreuung benannt:

a) Ziele

Bedarfsgerechte Betreuung

Die Mittagsbetreuung soll die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule unterstützen und ermöglicht deshalb eine bedarfsgerechte Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Förderschule. Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler der Mittelschule (im Sprengel) an der Mittagsbetreuung teilnehmen, soweit dadurch ein dort vorhandenes Ganztagsangebot nicht gefährdet wird. Die Mittagsbetreuung ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten, ersetzt jedoch nicht die Aufgaben von Horten oder mit Förderschulen verbundenen Tageseinrichtungen.



© AfG media

Die Mittagsbetreuung stellt auch keine Verlängerung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar, kann jedoch Einrichtungen der Schule und des Schullebens nutzen.

b) Zeitlicher Umfang

Die (reguläre) Mittagsbetreuung umfasst den Zeitraum von Unterrichtsende (frühestens 11.00 Uhr) bis etwa 14.00 Uhr und soll an allen Schultagen, mindestens jedoch an vier Unterrichtstagen angeboten werden. Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindestens 15.30 Uhr angeboten werden und beinhaltet eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung.

Betreuungszeiten

c) Träger der Mittagsbetreuung

Träger der Mittagsbetreuung, die eine eigenständige Einrichtung darstellt, können sein: der Sachaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband), gemeinnützige Organisationen (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Kinderschutzbund etc.) oder selbständige Vereine oder der Förderverein einer Schule. Der Träger hat auch die Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Die Einrichtungen der Mittagsbetreuung unterstehen der Schulaufsicht (Staatliche Schulämter bzw. Regierungen).

Aufwandsträger

d) Einrichtung und Gruppengröße

Die Mindestgröße für die Einrichtung einer Gruppe liegt bei 12 Schülern, d.h. eine Gruppe umfasst in der Regel zwischen 12 und 22 Schülern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mindestzahl geringfügig unterschritten werden.

Gruppengrößen

e) Raumbedarf

Zusätzliche Räume Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule bzw. deren unmittelbarer Nähe statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Für die Raumgrößen können die in den Heimrichtlinien bzw. im Kinder- und Jugendhilfegesetz genannten Größen als Anhaltspunkte genommen werden. Optimal ist ein eigener, ausreichend großer Raum mit Nebenraum und ggf. eigener Küchenzeile oder Kochstelle, der täglich bis zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit nur dieser Gruppe zur Verfügung steht.

f) Personal der Mittagsbetreuung

Fachpersonal Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal oder andere geeignete Personen mit entsprechenden pädagogischen Qualifikationen oder ausreichenden Erfahrungen in der Erziehungs- und Jugendarbeit in Frage. Der Träger überprüft diese Qualifikation anhand vorgelegter Zeugnisse und Beurteilungen. Die Schulleitung sollte an der Auswahl beteiligt sein.

g) Finanzierung

Elternbeiträge Die Mittagsbetreuung wird durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Sachaufwands-trägers und eine staatliche Förderung finanziert. Als Faustformel gilt hier, dass jeder der drei Beteiligten rund ein Drittel der Kosten aufbringt. Seitens des Freistaats Bayern wird jede Gruppe der (regulären) Mittagsbetreuung derzeit jährlich mit 3.323 € (Stand: 1.8.2015), die verlängerte Mittagsbetreuung jährlich mit 7.000 € pro Gruppe bezuschusst.

4.2_ Offene Ganztagschule

Ausbau der Ganztagsangebote Mit der Verabschiedung des Investitionsprogramms ›Zukunft Bildung und Betreuung‹ (IZBB) wurden auch in Bayern sukzessive Ganztagsangebote an Schulen eingeführt, zunächst mit dem Schwerpunkt in der damaligen Hauptschule (inzwischen Mittelschule), später auch in den Gymnasien und Realschulen, überwiegend als offene Ganztagsangebote.

a) Ziele

Eine Offene Ganztagschule kann an Mittelschulen, Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen (Mittelschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Mittelschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden (jeweils Jahrgangsstufen 5 bis 10). In Ausnahmefällen können auch Grundschüler in einem solchen offenen Ganztagsangebot mitbetreut werden. An

Grundschulen und in der Grundschulstufe der Förderschulen bieten die Angebote der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag, die künftig in Richtung einer Offenen Ganztagschule neu konzipiert werden soll (vgl. Kapitel 4.3).

Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schulen, ihre Sachaufwandsträger und Kooperationspartner entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam. Hierbei können und sollten auch Vereine, Verbände und andere Institutionen eingebunden werden.

Die Offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Der Unterricht an Offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote.



© AFG media

Trommelworkshop im Rahmen des Offenen Ganztagsangebotes der AFG sch00L-in

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- › Mittagsverpflegung
- › Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen
- › Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Schulischer Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen).

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften

b) Zeitlicher Umfang

Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis mindestens 16.00 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote (wöchentlich mindestens 12 Stunden).

Dauer des Angebots

Die Eltern haben auch die Möglichkeit, ihre Kinder nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Nachmittage bzw. 6 Wochenstunden, wobei ein Nachmittag Regelunterricht eingerechnet werden kann). Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Wahlmöglichkeiten

Die Offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag.